

Zentrale Lernstandserhebung

Ab dem Schuljahr 2008/09 besteht für Schulen, die Französisch ab der fünften Klasse unterrichten, die neue Möglichkeit, an den Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten) statt im Fach Englisch auch in Französisch teilzunehmen.

Zu BASS 12 – 32 Nr. 4

Zentrale Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten); Änderung

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 19. 1. 2009 – StB3

Bezug: RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 20. 12. 2006 (BASS 12 – 32 Nr. 4)

Der Bezugserlass wird wie folgt geändert:

In Nr. 2.1 erhält der zweite Spiegelstrich folgende Fassung:

„– in den Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen in Klasse 8 in den Fächern Deutsch, Englisch oder Französisch ab Klasse 5 und Mathematik.“

ABl. NRW. 02/09 S. 90